Ausstellende Behörde:

## Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung

zur Teilnahme von Kameliden an der

9. Internationalen Alpaka Show der AA e.V.

in der Werfthalle Göppingen am 25. und 26. März 2017

1. Für die Veranstaltung vorgesehene Tiere

Name	Geschlecht	Farbe	Geburtsdatum	μChip od. Ohrnummer
_				

aus dem Betrieb	
Mitgliedsstaat	
Bundesland / Region:	Kreis <sup>.</sup>

2. Die vorstehend bezeichneten Tiere sind mittels implantiertem µChip oder Ohrmarke markiert und identifizierbar. Sie werden seit ihrer Geburt, mindestens jedoch 6 Wochen vor der Zeugnisausstellung in dem o.g. Betrieb gehalten; ausgenommen sind Alpakashows. Die Alpakas hatten in dieser Zeit keinen Kontakt zu Tieren, deren Bestände tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterlegen haben.

## 3. Die Tiere

- a. stammen nicht aus einem Betrieb/Bestand, der wegen der amtlichen Feststellung einer auf Klauentiere übertragbaren anzeigepflichtigen oder meldepflichtigen Tierseuche, insbesondere der Maul- und Klauenseuche gesperrt ist.
- b. stammen aus einer amtlich anerkannten Tuberkulose- und Brucellose-freien Region/Land **oder** wurden frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung in Göppingen mit negativem Ergebnis auf diese anzeigepflichtigen Tierseuchen untersucht (1).
- c. stammen aus einem anerkannten BHV1-freien Mitgliedsstaat/Region gemäß Anhang II der Entscheidung der Kommission 2004/558 /EG) **oder** wurden frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung in Göppingen mit negativem Ergebnis auf Antikörper gegen das gE-Glykoprotein des BHV1-Virus untersucht (1).
- d. stammen nicht aus einem Restriktionsgebiet zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit und zeigen keine klinischen Symptome dieser Erkrankung.
- 4. Die Tiere sind transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) 1/2005.

Diese Gesundheitsbescheinigung gilt 10 Tage. Ihre Gültigkeit erlischt	früher, wenn die
Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.	

Ort / Datum	Stempel	Unterschrift

(1) Nicht Zutreffendes streichen